

„WISSEN MACHT STARK 2.0“

Info, Vorträge und Vernetzung

Handout: Info und Austausch I /2026

Info:

Was ändert sich 2026 für Geflüchtete in Deutschland / aktuelle Themen

Austausch:

Erfahrungen mit Flucht, Migration, Erlebnisse, offene Fragen

Dienstag 24.02.2026, 18:30 Uhr, Zoom

Inhalt:

1. Automatische Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigungen für Ukrainer:innen bis März 2027
2. Änderungen im Jahr 2026 im AsylbLG und Bürgergeld
3. Leistungskürzungen für Ukrainer, die nach dem 01. April 2025 nach Deutschland gekommen sind
4. Änderungen sichere Herkunftsländer (Einstufung Bundesregierung / EU)
5. Abschiebungen ein aktuelles Thema – auch in Hessen!
6. Wechsel in andere (sichere) Aufenthaltstitel
7. Mehrere Aufenthaltstitel gleichzeitig
8. Fragen, Austausch und Diskussion mit Ergänzungen und Anmerkungen von Teilnehmenden

(Alle Angaben sind nach bestem Wissen erstellt worden, es kann keinerlei Gewähr und Haftung für die Vollständigkeit oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen übernommen werden.)

1) Automatische Verlängerung der Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG bis 04. März 2027 [\(zurück\)](#)

1) Kurzinfo Verlängerung AE nach § 24 AufenthG:

- Aufenthaltsgenehmigungen nach § 24 AufenthG, die ursprünglich bis zum 01.02.2024 gültig waren, verlängern sich **automatisch bis 04. März 2027**.
- Man muss **nicht** zur Ausländerbehörde gehen.
- Es werden **keine neuen Plastikkarten** ausgestellt.
- Die Ausländerbehörde Erbach wird **Bescheinigungen** verschicken, dass die Verlängerung automatisch weiter gültig ist (z.B. für Arbeitgeber).
 - Bitte darauf achten, dass der korrekte Name am Briefkasten steht!

2) Offizielle Info von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flucht und Integration (Quelle: [Beauftragter der Bundesregierung für Migration](#)).

Die Aufenthaltstitel für Geflüchtete aus der Ukraine verlängern sich erneut automatisch bis zum 4. März 2027 ohne dass ein Antrag gestellt werden muss. Die automatische Verlängerung entlastet Betroffene und Ausländerbehörden. Ausgenommen von der Regelung sind allerdings Personen ohne ukrainische Staatsangehörigkeit, es sei denn sie oder ihre Familienangehörigen haben vor Ausbruch des Krieges mit unbefristetem Aufenthalt oder einer Schutzanerkennung in der Ukraine gelebt.

Dies gilt für alle Aufenthaltstitel, die ursprünglich bis zum 01.02.2024 oder später abgelaufen wären. Das Gleiche gilt für neu ausgestellte Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG, die am 1. Februar 2026 gültig sind. Es muss also kein individueller Verlängerungsantrag bei der Ausländerbehörde gestellt oder ein neuer elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) beziehungsweise eine neue Aufenthaltserlaubnis beantragt werden. [...]

Ausgenommen von der Verlängerung sind Geflüchtete aus der Ukraine ohne ukrainische Staatsangehörigkeit, es sei denn sie oder ihre Familienangehörigen haben dort vor Ausbruch des Krieges mit unbefristetem Aufenthalt oder einer Schutzanerkennung gelebt. Für diese Drittstaatsangehörigen gelten die allgemeinen Regelungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts.

3) Nachricht auf der Webseite des Odenwaldkreises:

<https://www.odenwaldkreis.de/de/aktuelles/ukraine-infos/einreise/#accordion-1-4>



Dienstleistungen ▾

Projekte ▾

Aktuelles ▾

Landkreis und Politik ▾



Ресстрація в районі Оденвальд / Заявка на Посвідку на проживання

Aufenthaltspapiere für Geflüchtete aus der Ukraine

Aufenthaltserlaubnisse, die am 1. Februar 2026 gültig sind, gelten pauschal bis 4. März 2027.

4) Weitere Quellen für detaillierte Infos:

- **Asyl.net** zur Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen nach § 24 AufenthG bis 04.03.2027 ([Link](#)).
- **BAMF** mit Infos über [germany4ukraine.de](#) mit FAQs ([Link](#)).

2) Änderungen beim Bürgergeld und AsylbLG 2026

[\(zurück\)](#)

a) Übersicht der Bürgergeld und AsylbLG Leistungen im Jahr 2026

Bürgergeld: Die Höhe bleibt im Jahr 2026 gleich hoch, es gibt **keine** Erhöhung.

Asylbewerberleistungsgesetz: Es gibt eine leichte Erhöhung zum Vorjahr.

Tabelle 1: Bürgergeld und Leistungen nach dem AsylbLG ab 01.01.2026

Regel- bedarfsstufe	Regelsatz für	Bürgergeld und SGB XII ab 01.01.2026 (wie 2025)	AsylbLG ab 01.01.2026
1	Alleinstehende Erwachsene oder Alleinerziehende / Самотні дорослі або одинокі батьки	563 €	455 € (2025: 441 €)
2	Erwachsene im gemeinsamen Haushalt (Bedarfsgemeinschaft) / Дорослі в одному домогосподарстві	506 €	409 € (2025: 397 €)
3	Volljährige in Einrichtungen sowie nicht erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahren im Haushalt der Eltern / Дорослі, які перебувають у закладах, та непрацюючі дорослі віком до 25 років у домогосподарстві батьків	451 €	365 € (2025: 353 €)
4	Jugendliche von 15 bis 18 Jahren / Молодь від 15 років до 18 років	471 €	405 € (2025: 391 €)
5	Kinder von 7 bis 14 Jahren / Діти від 6 років до 14 років	390 €	337 € (2025: 327 €)
6	Kinder bis 6 Jahre/ Діти до 6 років	357 €	309 € (2025: 299 €)

Quellen: https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/LeistungenAsylbewerberleistungsgesetz/leistungsaetze-asylbewerberleistungsgesetz-art.html?cms_templateQueryString=asylbewerberleistungsgesetz&cms_showNoGesetzesstatus=true&cms_showNoStatus=true
und <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/nullrunde-buergergeld-2383676>

b) Geplante Änderung 2026 des Bürgergelds in ‚Grundsicherung‘

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kabinett-neue-grundsicherung-2399562>

Die Bundesregierung **plant** das Bürgergeld zu reformieren. Dies ist aktuell noch ein **Gesetzesentwurf**. Die Änderungen sollen Mitte 2026 in Kraft treten. Im Moment berät der Bundestag über den Gesetzesentwurf. Der Bundesrat ist nicht zustimmungspflichtig.

Diese Änderungen sind u.a. geplant:

- Wer arbeiten kann, muss im **maximal zumutbaren Umfang** arbeiten.
- **Vermittlung in Arbeit** soll Vorrang vor Weiterbildung haben.
- Wer Termine beim Jobcenter nicht wahrnimmt, Arbeit verweigert, Fördermaßnahmen abbricht, sich nicht bewirbt soll **schneller und stärker sanktioniert** werden.
- Wer **Kinder betreut**, soll bereits nach der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes für eine Erwerbsarbeit oder Eingliederungsmaßnahme herangezogen werden können.

3) Leistungskürzungen für Ukrainer, die nach dem 01.04.2025 nach Deutschland gekommen sind [\(zurück\)](#)

Kurzübersicht Leistungskürzungen Geflüchtete aus der Ukraine:

- Die Bundesregierung hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, dass alle Geflüchteten aus der Ukraine, die nach dem 01.04.2025 nach Deutschland eingereist sind nur noch **Leistungen nach dem AsylbLG** bekommen (und kein Bürgergeld) mehr ([Bericht der Bundesregierung](#) und [Gesetzesentwurf 21/3539](#)).
- Der Gesetzesentwurf wird auch ‚**Leistungsanpassungsgesetz**‘ genannt.
- Der Gesetzesentwurf muss noch vom Bundestag und vom Bundesrat verabschiedet werden. **Bis jetzt ist es also nur ein Gesetzesentwurf.**
- Stand der Lesungen im Bundestag und Bundesrat sind nachzulesen bei [Bundestagszusammenfasser.de](#)
- **Fragen und Antworten** zum Rechtskreiswechsel der Servicestelle SGB II vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales: [FAQ Rechtskreiswechsel](#)
- Der Gesetzesentwurf wird in den Medien vielfach kritisiert, weil ein hoher Verwaltungsaufwand entsteht und Mehrkosten verursacht werden. ([ProAsyl zum Gesetzesentwurf](#))
- Diese Änderung soll auch **rückwirkend** für die Personen gelten, die jetzt noch Bürgergeld bekommen.
- **Bewilligte Bürgergeldleistungen** sollen bis zum Ende des Bewilligungszeitraums gezahlt werden.
- **Wichtig zu wissen:** Im AsylbLG hat man nur Zugang zur **medizinischen Basisversorgung** und ist kein Mitglied der Krankenkasse mehr. Siehe hierzu [FAQ Rechtskreiswechsel](#) unter dem Punkt 9 :

✓ 9. Wie werden die Geflüchteten aus der Ukraine künftig gesundheitlich versorgt?

Zitat: „AsylbLG sieht eine Basis-Gesundheitsversorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen sowie bei Schwangerschaft und Geburt vor. Mit dem Gesetz wird sichergestellt, dass Behandlungen und Therapien von Geflüchteten, die noch während des Leistungsbezugs nach dem SGB II und SGB XII begonnen wurden, im Einzelfall unbürokratisch zu Ende geführt werden können.“

Fazit:

Es muss abgewartet werden, bis der Gesetzesentwurf in Kraft tritt.

Es ist aber zu erwarten, dass Geflüchtete aus der Ukraine mit Einreise nach dem 01.04.2025 nach Deutschland nur noch Leistungen nach dem AsylbLG bekommen.

4) Änderungen bei sicheren Herkunftsstaaten [\(zurück\)](#)

Definition und Kurzübersicht

<https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/asylrecht/sichere-herkunftsstaaten-laenderliste-und-zahlen/#:~:text=Derzeit%20sind%20Senegal%2C%20Ghana%2C%20Bosnien,aus%20diesen%20Staaten%20ist%20gering>

- **Sichere Herkunftsstaaten sind Staaten, die von der Bundesregierung oder vom Gesetzgeber als ‚sicher‘ eingestuft werden (es ist also eine politische Einstufung).**
- Geflüchtete aus diesen Staaten durchlaufen ein **beschleunigtes Asylverfahren mit eingeschränkten Rechten** und haben oftmals geringere Chancen auf Asyl.
- Seit 2026 kann die **Bundesregierung** per [Rechtsverordnung](#) Staaten als ‚sicher‘ einstufen.
- Anmerkung: Bislang konnten "sichere Herkunftsländer" **ausschließlich per Gesetz und unter Mitbestimmung des Bundesrats bestimmt** werden. Die Bestimmung per Gesetz bleibt für "sichere Herkunftsstaaten" im Sinne des Grundgesetzes (GG Art. 16a, Abs. 3) aber weiterhin in Kraft.
- Sichere Herkunftsstaaten nach deutschem Recht:
Albanien, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Ghana, Kosovo, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Senegal und Serbien
([Quelle / 01.02.2026](#))
- Sichere Herkunftsstaaten nach EU Recht:
Kosovo, Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Marokko und Tunesien ([Quelle Einstufung EU / Stand 10.02.2026](#)).

5) Abschiebungen – ein aktuelles Thema, auch in Hessen

[\(zurück\)](#)

Die derzeitige Bundesregierung und die EU setzt eine deutlich schärfere Asylpolitik um. ([Spiegel online vom 11.02.2026](#)).

- **Das sind die Folgen:**
 - weniger sichere Herkunftsländern
 - Mehr Abschiebungen
 - auch in Drittstaaten, die nicht die Heimatstaaten der abzuschiebenden Personen sind.

Abschiebungen:

„Es wird einfach sehr viel getan, um die Zahlen hoch zu treiben“

Interview mit Rechtsanwalt Jonathan Leuschner über vermehrte Abschiebungen in Hessen, insbesondere auch über Abschiebungen von gut integrierten

Geflüchteten ([FA 02.02.2026](#)):

„Hessen schiebt immer mehr Menschen ab. Das sei politisch gewollt und treffe besonders diejenigen, die sich hier ein Leben aufgebaut haben“, meint der Rechtsanwalt Jonathan Leuschner in dem Interview mit der Frankfurter Rundschau vom 02.02.2026. Weiter berichtet er „Abschiebungen von gut integrierten Menschen oder von Familien mit Kindern – all das sei in Hessen keine Seltenheit mehr, sondern scheinen zur Regel zu werden“.

Fazit:

Es wird immer wichtiger, sich der aktuellen Situation bewusst zu sein und so viele Menschen wie möglich zu ermutigen in sichere Aufenthaltstitel zu wechseln!

6) Wechsel in andere (sichere) Aufenthaltstitel [\(zurück\)](#)

Grundsätzliche Info:

- Jeder humanitäre Aufenthaltstitel (z.B. Flüchtlingseigenschaft, Asyl, Subsidiärer Schutz, Abschiebeverbot, § 24 AufenthG.) **gilt nur so lange, wie der Fluchtgrund vorliegt.**
- Jeder humanitäre Aufenthaltstitel **kann also überprüft** werden, ob er für die Person noch aktuell ist.
- Daher ist es immer empfehlenswert, **so schnell wie möglich in einen unbefristeten Aufenthaltstitel** (z.B. **Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt EU**) oder sogar in die **Einbürgerung** zu wechseln.
 - Exkurs: [Unterschied Niederlassungserlaubnis und Daueraufenthalt EU](#)
- Wenn das nicht möglich ist, ist eine AE als **Fachkraft** (z.B. § 18a oder § 18b) oder aufgrund von **Ausbildung** anzustreben. Zur Info:
 - § 18 a AE für Fachkräfte mit Berufsausbildung
 - § 18 b AE für Fachkräfte mit akademischer Ausbildung
- **Wichtig zu wissen: AE aufgrund von Arbeit / Ausbildung sind immer an den Arbeitsplatz gekoppelt.**

Warnung vor Betrügern:

Vorsicht bei Angeboten von Menschen, die gegen Bezahlung bei aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten helfen oder Versprechungen machen! Oft sind diese Menschen Betrüger! Fragen Sie eine vertrauenswürdige Person oder bei der Migrationsberatung nach!

Ehrenamtliche helfende Personen verlangen kein Geld!

Infos zum Weiterlesen über langfristige Bleibeperspektiven:

a) Handout „Wissen macht stark 2.0“ Nr. 11

mit dem Thema Aufenthaltsverfestigung und Abschiebung bei Geflüchteten aus Syrien, Afghanistan und Ukraine

https://wissen-macht-stark-odenwald.de/wp-content/uploads/2026/02/11_Handout_Info_Austausch_I_2025.pdf

b) Infopapier von NUIF (Netzwerk Unternehmen integriert Geflüchtete) zum Thema Aufenthaltsverfestigung für Ukrainer

https://crm.nuif.de/images/materialformular/produkt_infopapier-aufenthaltsverfestigung-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine.pdf

c) Infografik Langfristige Bleibeperspektive nach *positivem* Asylverfahren:

https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/wp-content/uploads/2023/04/Infografik_Bleibepersp_pos.pdf

d) Infografik Langfristige Bleibeperspektive nach *negativem* Asylverfahren:

https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/wp-content/uploads/2023/04/Infografik_Bleibepersp_neg.pdf

e) Voraussetzung von §25a oder § 25b AufenthG (gut integrierte Personen)

https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/wp-content/uploads/2023/07/Infoblatt_25a_b.pdf

f) Bleibeperspektive durch Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG):

https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/wp-content/uploads/2020/05/NUiF_A2_Infografik_Bescha%CC%88ftigungsduldung_14-05-2020_WEB.pdf

g) GGUA: Tabelle Zweckwechsel zwischen den Aufenthaltstiteln im Kontext von Bildungs- und Erwerbsmigration

https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Tabelle_Spurwechsel_2024.pdf

h) Checklisten zu Bleiberechten für Geduldete

https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilfen/2024-09_Diakonie_Deutschland_Checklisten_zu_Bleiberechten.pdf

i) Der Paritätische: Fachkräfteeinwanderung 2.0

https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere_FEG-2024_web.pdf

7) Kleiner Exkurs: Mehrere Aufenthaltstitel gleichzeitig

[\(zurück\)](#)

- Es kann durchaus Vorteile haben, wenn man **mehrere Aufenthaltstitel gleichzeitig** besitzt (z.B. weil manche Aufenthaltstitel von einem **Arbeitsplatz abhängig** sind).
- Daher ist es sinnvoll manchmal zu einem bestehenden Aufenthaltstitel einen anderen Aufenthaltstitel **zusätzlich** zu beantragen.
- Es gibt einen **BMI Durchführungsbeschluss** und mehrere **Gerichtsurteile**, die die Möglichkeit bestätigen, mehrere Aufenthaltstitel gleichzeitig zu haben.
- Voraussetzung für die Erteilung mehrerer Aufenthaltstitel nebeneinander ([Quelle](#)):
 - Es liegen keine gegenseitigen Ablehnungsgründe vor (siehe beispielsweise § 19f AufenthG).
 - Die unterschiedlichen Aufenthaltstitel bieten jeweils eigene vorteilhafte Rechtsfolgen.
- Die Ausländerbehörden müssen aber teilweise von der Rechtslage überzeugt werden.
 - **Sprechen Sie mit der Migrationsberatung oder einem Rechtsanwalt und lassen Sie sich beraten!**

Quellen und Gerichtsurteile, die die Rechtslage verdeutlichen:

a) Handreichung von Landtag Schleswig-Holstein, dem Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl-, Zuwanderungsfragen

In dieser Handreichung werden neuere Gerichtsurteile aufgeführt und auch die praktische Umsetzung erörtert. So können z.B. auf einer elektronische Aufenthaltskarte mehrere Aufenthaltstitel nebeneinander aufgeführt werden.

<https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/beauftragte/fb/Dokumente/Mehrere-Aufenthaltstitel-nebeneinander.pdf>

b) Urteil vom Bundesverwaltungsgericht vom 19.03.2013, dass mehrere AT gleichzeitig möglich sind (BVerwG 1C12.12)

<https://www.bverwg.de/190313U1C12.12.0>

In dem Urteil wurde entschieden, dass das Aufenthaltsgesetz grundsätzlich erlaubt zwei Aufenthaltstitel nebeneinander zu haben. Dieses Urteil wird bei den meisten Anträgen als Grundsatzurteil herangeführt.

c) BMI Durchführungsbeschluss vom 05.09.2022 des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG

Siehe auf Seite 14

https://fr-hessen.de/wp-content/uploads/2022/09/2022-09-05_-BMI-voruebergelassener-Schutz-Ukraine.pdf

d) GGUA Spurwechsel mit Beispielen für mehrere Aufenthaltstitel nebeneinander:

Die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) hat eine sehr umfangreiche Ausarbeitung zum Thema Spurwechsel erstellt, in der auf Seite 20 die Vorteile für verschiedene Fallgruppen aufgeführt werden. Und auf Seite 11 ist ein anschauliches Praxisbeispiel zu finden.

https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Spurwechsel.pdf

e) Handbook Germany

<https://handbookgermany.de/de/changing-residence-title>

Auf der von der Bundesrepublik Deutschland geförderten Seite wird unter dem Punkt „Kann ich von dem humanitären Aufenthaltstitel (§ 24 AufenthG) in andere Aufenthaltstitel wechseln?“ auf das Grundsatzurteil von 2013 hingewiesen und bemerkt, dass mehrere Aufenthaltstitel gleichzeitig möglich sind.

8) Fragen, Austausch und Diskussion mit Ergänzungen und Anmerkungen von Teilnehmenden [\(zurück\)](#)

1) Artikel in der Deutschen Handwerkszeitung über eine Ukrainerin, die sich in Deutschland erfolgreich selbstständig gemacht hat.

Iryna Mekheda musste in Deutschland alles beweisen, was sie in der Ukraine längst erreicht hatte. Eine Geschichte über verlorene Anerkennung, neue Spielregeln und die Kunst, noch einmal von vorn zu beginnen. [Hier](#) der Bericht aus der Deutschen Handwerkszeitung vom 23.02.2026.

2) Liste mit allen Anwälten, die in Deutschland zugelassen sind

Die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) ist der Dachverband der Rechtsanwaltskammern in Deutschland. Unter diesem [Link](#) können alle in Deutschland zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gesucht werden. Ebenso sind die in Deutschland tätigen europäischen Rechtsanwälte und die sonstigen ausländischen Rechtsanwälte, die nach der Bundesrechtsanwaltsordnung befugt sind, sich in Deutschland niederzulassen, dort aufgeführt.

3) Exkurs: Existenzsicherung durch Spracherwerb, Ausbildung und Arbeit

Im Chatverlauf der Veranstaltung wurde von mehreren Ehrenamtlichen Beispiele genannt, wie es Menschen geschafft haben durch Spracherwerb, Arbeit und Ausbildung eine Existenz und eine Aufenthaltssicherung in Deutschland zu bekommen. Viele Personen hatten in ihren Herkunftsländern akademische Abschlüsse und Berufe oder andere Tätigkeiten ausgeübt. Nach dem Spracherwerb B1 und teilweise B2 gelang es vielen Menschen in anderen Berufen in Deutschland Fuß zu fassen und ein gutes und zufriedenes Leben aufzubauen.

Diese Beiträge sollen Geflüchtete aus der Ukraine ermutigen nach vorne zu sehen, andere Berufe zu probieren und das Leben in Deutschland als einen Neuanfang zu sehen. Die wichtigsten Bausteine für ein neues Leben in Deutschland sind der Spracherwerb und Sicherung des Lebensunterhalts durch Arbeit.

